

VERKAUFSDOKUMENTATION

Investerra AG

2.25% Anleihe 2026 – 2029

(mit Aufstockungsmöglichkeit)

Diese Verkaufsdokumentation (die „Dokumentation“) richtet sich ausschliesslich an professionelle Anleger in der Schweiz gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a FIDLEG. Diese Finanzierung gilt als Privatplatzierung bei potenziellen professionellen Investoren. Eine Prospektpflicht entfällt.

Diese Verkaufsdokumentation datiert vom 10. April 2026 bezieht sich auf (i) das Angebot von 7'000'000 bis maximal 10'000'000 CHF Gesamtnennbetrag einer 2.25% Prozent p.a. Anleihe 2026 – 2029 (die „Anleihe“), die von der Investerra AG (die Emittentin oder Issuer) ausgegeben wird.

Diese Verkaufsdokumentation stellt Ihnen wesentliche Informationen über diese Anleihe zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial, sondern soll Ihnen die wichtigsten Informationen zur Verfügung stellen, um die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieser Anleihe einschätzen zu können.

Generelle Information

Diese Dokumentation datiert vom 10. April 2026 und wird nicht aufgrund allfälliger nachträglicher Entwicklungen aktualisiert. Folglich bedeutet weder die Zurverfügungstellung dieser Dokumentation noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Anleihen, dass die hierin enthaltenen Informationen über die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospektes korrekt sind, oder dass alle andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihen geliefert wurden, zu einem Zeitpunkt, nach dem im betreffenden Dokument angegebenen Datum korrekt sind.

Diese Dokumentation ist in Verbindung mit allen Dokumenten zu lesen, die durch Verweis in dieser Dokumentation aufgenommen wurden.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Inhaltsverzeichnis/ Inhalt

Generelle Information	1
Inhaltsverzeichnis/ Inhalt	2
1. Zusammenfassung.....	4
2. Über diese Dokumentation	6
3. Allgemeine Informationen	7
3.1. Rechtsgrundlage / Art der Emission	7
3.2. Emissionspreis.....	7
3.3. Wertpapierkennnummer.....	7
3.4. Verwendung Nettoerlös	7
3.5. Abgaben und Steuern	7
3.6. Mitteilungen	8
4. Verkaufsbeschränkungen.....	8
5. Anleihebedingungen	8
5.1. Nennwert / Stückelung / Aufstockungsmöglichkeit.....	8
5.2. Form der Anleihe	9
5.3. Verzinsung	9
5.4. Laufzeit und Rückzahlung	9
5.5. Zahlungsdienst / Zahlungen / Verjährung	11
5.6. Status	11
5.7. Negativklausel mit Ausnahmen	11
5.8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation	12
5.9. Schuldnerwechsel	16
5.10. Bekanntmachungen.....	16
5.11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	16
5.12. Änderung der Anleihebedingungen	17
6. Angaben über die Emittentin	18
6.1. Allgemeine Angaben	18
6.2. Angaben über die Organe	19
6.3. Geschäftstätigkeit	25

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

6.4.	Kapital	26
6.5.	Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss	29
7.	Verantwortlichkeit	29

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

1. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung der Dokumentation zu verstehen. Jede Entscheidung, in die hierin beschriebene Anleihe zu investieren, sollte auf der Grundlage einer Prüfung als Ganzes durch den professionellen Anleger erfolgen.

Potenzielle professionelle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Haftung gemäss Art. 69 FIDLEG für falsche oder irreführende Informationen, die in dieser Zusammenfassung enthalten sind, auf solche Informationen beschränkt ist, die falsch oder irreführend sind, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Dokumentation gelesen werden, oder die mit den Angaben in anderen Teilen der Dokumentation nicht übereinstimmen.

Wichtigste Angaben zur Emittentin

Firma & Sitz	Investerra AG, St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) (Art. 620 ff. OR)
Revisionsstelle der Emittentin	Grant Thornton AG, Claridenstrasse 35, 8002 Zürich

Wichtigste Angaben zu den Effekten

Art der Forderungspapiere	Festverzinsliche Anlehensobligationen
Nominal	CHF 7 Mio., aufstockbar um weitere CHF 3 Mio. bis CHF 10 Mio.
Zinssatz	2.25% p. a., zahlbar jährlich am 30. Juni und am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2026
Laufzeit	3 Jahre, fest
Liberierung	1. August 2026
Rückzahlung	30. Juni 2029
Zusicherung	Pari Passu-Klausel, Negativklausel mit Ausnahmen, Cross-Default Klausel
Stückelung	CHF 10'000 und ein Mehrfaches davon
Verbriefung	Die Anlehensobligationen werden in unverbriefter Form als

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (nachfolgend das OR) ausgegeben. Die Auslieferung von Wertrechten, deren Umwandlung in Wertpapiere oder Globalurkunden sowie der Druck bzw. die Auslieferung von Einzelurkunden sind ausgeschlossen.

Aufstockungsmöglichkeit Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Betrag der Anleihe aufzustocken.

Rating Die Anleihe hat kein Rating.

Valorenummer/ISIN XX§§§§

Wichtigste Angaben zum öffentlichen Angebot und zur Zulassung zum Handel

Angebot **Die Emittentin legt diese Anleihe als Privatplatzierung für professionelle Anleger gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a FIDLEG zur Zeichnung auf.**

Emissionspreis 100%

Wesentliche Risiken Eine Investition in die Anleihe ist mit Risiken verbunden. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die professionelle Anleger entsprechend ihrer Erfahrung sorgfältig abwägen sollten, bevor sie sich für eine Investition in die Anleihe entscheiden,

Kotierung keine

Übertragbarkeit / Handelbarkeit Keine anderen Einschränkungen als die in dieser Dokumentation genannten, insbesondere die «Verkaufsbeschränkungen»

Anwendbares Recht Schweizer Recht

Gerichtsstand St. Gallen

Verkaufsbeschränkungen Dieses Angebot gilt nur für **professionelle Anleger** gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a FIDLEG mit Sitz in der Schweiz.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

2. Über diese Dokumentation

Per Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente werden mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen und bilden einen Teil davon (die Verweisdokumente). Die Verweisdokumente sind:

- Geschäftsbericht 2024 und 2025

Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien dieser Dokumentation und weitere Dokumente wie insbesondere Finanzberichte des Emittenten sind erhältlich bei Investerra AG, St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen, Schweiz, oder können telefonisch (+41 71 571 98 00), oder per E-Mail bei greenbond@investerra.ch bestellt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Dokumentation und die mittels Verweis in diese einbezogenen Dokumente enthalten zukunftsgerichtete Aussagen bzw. es sind zukunftsgerichtete Aussagen durch Verweis einbezogen. Begriffe wie «glauben», «erwarten», «planen», «projektieren», «schätzen», «vorhersehen», «beabsichtigen», «anstreben», «annehmen», «kann», «könnte», «wird» und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in dieser Dokumentation enthaltenen oder per Verweis einbezogenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die aber unsicher sind und sich als falsch herausstellen können.

Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Der Emittent weist potenzielle professionelle Anleger darauf hin, dass eine Reihe von Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, künftigen wirtschaftlichen Leistungen und Aussichten abweichen, die von solchen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen können. Bei der Bewertung von zukunftsgerichteten Aussagen sollten potenzielle professionelle Anleger die Risikofaktoren und andere Informationen, die in dieser Dokumentation enthalten sind oder auf die in dieser Dokumentation verwiesen wird, miteinbeziehen.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Sofern nicht durch Gesetze (insbesondere dem FIDLEG) oder sonstigen Vorschriften vorgeschrieben, übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, Aussichten oder zukunftsgerichtete Aussagen nach dem Datum dieser Dokumentation zu aktualisieren oder zu ergänzen, selbst wenn sie aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderer Umstände unrichtig oder irreführend geworden sind.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Rechtsgrundlage / Art der Emission

Die Emittentin begibt diese Anleihe gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. August 2025 und gestützt auf zwischen der Emittentin und professionellen Anlegern abgeschlossenen Anleiheverträge.

Die Emittentin legt die Anleihe für ausgewählte **professionelle Anleger** zur Zeichnung auf.

3.2. Emissionspreis

Der Emissionspreis beträgt 100% des gesamten Nominalbetrags.

3.3. Wertpapierkennnummer

Der Valor der Anleihe ist §§§ und die International Securities Identification Number (ISIN) der Anleihe ist CH§§§.

3.4. Verwendung Nettoerlös

Der Nettoerlös der Anleihe wird für allgemeinen Geschäftszwecke der Emittentin bzw. deren Finanzierung sowie die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften der Emittentin verwendet, namentlich für die teilweise Refinanzierung von Privatplatzierungen.

3.5. Abgaben und Steuern

Die allenfalls auf der Emission von Wertpapieren erhobene Emissionsgebühr, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, wird von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

3.6. Mitteilungen

Die Publikation von Mitteilungen zu der Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (www.investerra.ch/investor-relations/green-bond). Mitteilungen betreffend die Emittentin erfolgen via Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

4. Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieser Dokumentation richtet sich einzig an professionelle Anleger mit Sitz in Schweiz. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 5 Abs. 2 FIDLEG private Anleger mit einem **Vermögen von mehr als CHF 500'000 und nachgewiesene Fachkenntnisse im Finanzbereich** wie auch solche Privatpersonen, die ein Vermögen von **mehr als 2 Mio. CHF** verfügen, über eine Opting Out Erklärung als professionelle Anleger gelten können. Diese Erklärung ist im Zeichnungsschein zu deklarieren.

Natürliche und juristische Personen, die in den Besitz dieser Verkaufsdokumentation gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über allfällige Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung von die Anleger betreffenden Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob dies potenzielle Käufer sind oder nicht. Diese Dokumentation stellt kein Angebot zum Kauf / Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Obligationen der Gesellschaft dar. Ausser in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, für welche die Erstellung dieser Dokumentation erforderlich ist.

Das konkrete Angebot bildet der Zeichnungsschein und seine Bedingungen wie auch die konkreten Anleihensbedingungen.

5. Anleihebedingungen

Für die von der Gesellschaft (Emittentin) ausgegebene 2.25 %-Anleihe 2026 bis 2029 (die Anleihe) gelten die folgenden Bedingungen (die Anleihebedingungen):

5.1. Nennwert / Stückelung / Aufstockungsmöglichkeit

Die dreijährige 2.25 %-Anleihe 2026 – 2029 (**Valorenummer X/ ISIN CHX**) wird anfänglich in einem Betrag von CHF 7'000'000 Nennwert ausgegeben und ist eingeteilt in Obligationen

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

von je CHF 10'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»).

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen (die "Obligationäre") den Betrag der Anleihe durch Ausgabe von weiteren Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valor, Restlaufzeit und Zinssatz) aufzustocken (die "Aufstockungstranche(n)").

5.2. Form der Anleihe

- a) Die Anleihe wird als einfaches Wertrecht im Sinne von Art. 973c OR begeben. Die Emittentin führt ein Wertrechtebuch, in dem die ausgegebenen Wertrechte sowie die jeweiligen Gläubiger/Obligationäre eingetragen sind. Ein Anspruch der Obligationäre auf Auslieferung körperlicher Einzel- oder Sammelurkunden besteht nicht und ist ausgeschlossen.
- b) Die Übertragung von Rechten an der Anleihe erfolgt durch schriftliche Abtretung gemäss Art. 164 ff. OR und ist gegenüber der Emittentin und Dritten erst mit Eintragung der Abtretung im Wertrechtebuch wirksam.

5.3. Verzinsung

Die Anleihe ist vom 1. August 2026 (das "Liberierungsdatum") an wirksam und zum Satz von 2.25% p.a. verzinslich. Die jährliche Zinszahlung erfolgt am 30.06. und am 31.12. (die "Zinsfälligkeit"), erstmals am 31.12.2026. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

5.4. Laufzeit und Rückzahlung

a) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 30.06.2029 (die "Endfälligkeit") zum Nennwert zurückzuzahlen.

b) Rückkauf zu Anlage- oder Tilgungszwecken

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen am Markt zurückzukaufen. Die Rückkäufe erfolgen bilateral und werden nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Regularien durchgeführt. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Obligationäre spätestens dreissig (30) Bankarbeitstage (wie

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

nachstehend definiert) vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit darüber in Kenntnis zu setzen. Der Begriff "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Bankschalter von Geschäftsbanken in St.Gallen ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden können. Die Emittentin wird daraufhin die Reduktion der entsprechenden Wertrechte im Wertrechtbuch veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 5.10 (Bekanntmachungen) dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

- c) Rückzahlung auf Verlangen der Obligationäre bei einem Kontrollwechsel (Change of Control)

Bis sechs Monate vor Endfälligkeit steht jedem Obligationär das Recht zu, innerhalb einer Frist von dreissig (30) Tagen nach Bekanntmachung gemäss Ziffer 5.10 eines Relevanten Ereignisses bei der Emittentin den Rückkauf der von ihm gehaltenen Anleihe zu pari (100 % des Nominalwerts) zu verlangen. Die zum Rückkauf angemeldeten Anleihen werden sechzig (60) Tage nach Ablauf der den Obligationären eingeräumten Frist aufgrund der an die Emittentin schriftlich gerichteten Anzeige abgerechnet.

Ein «Relevantes Ereignis» liegt vor, wenn jemand – mit Ausnahme des nachstehend unter Ziffer 6.4.8 beschriebenen, geplanten Kontrollwechsels von der SAK zur Solterra Group AG – direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere der Emittentin erworben hat und damit zusammen mit den Beteiligungspapieren der Emittentin, die dieser bereits kontrolliert, den Grenzwert von 50% der Stimmrechte der Emittentin überschreitet, ob ausübbar oder nicht.

- d) Vorzeitige Rückzahlung auf Verlangen der Emittentin

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die Hauptzahlstelle berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Anleihen zum Nennwert innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Kündigung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwerts der Anleihe durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

5.5. Zahlungsdienst / Zahlungen / Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, jeweils auf Verfall die geschuldeten Beträge für die Zinszahlungen (unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer von aktuell 35%) und rückzahlbaren Anleihen spesenfrei zugunsten der Obligationäre zu bezahlen.
- b) Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils mit Valuta des nächstfolgenden Bankarbeitstages überwiesen. Die Obligationäre haben keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung.
- c) Die für den Zahlungsdienst benötigten Mittel wird die Emittentin auf die jeweilige Zinsfälligkeit sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre sicherstellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
- d) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Die Zinsansprüche verjähren in **fünf (5) Jahre** und die Obligationen **zehn (10) Jahre** nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

5.6. Status

Die Obligationen und Coupons der Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (pari passu) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch die Statuten, zwingende gesetzliche oder allgemein geltende Bestimmungen der Vorrang eingeräumt wird.

Im Sinne dieses Absatzes bedeutet «Verbindlichkeit» jede derzeitige oder künftige Verbindlichkeit, die sich aus Anleihen, Bankdarlehen oder ähnlichen langfristigen Finanzierungsinstrumenten ergibt.

5.7. Negativklausel mit Ausnahmen

Eine besondere Sicherheit zugunsten der Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen dieser Anleihe ausstehend sind, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäss alle Beträge an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine bestehende oder zukünftig begebene Finanzierungsinstrumente, namentlich Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes oder ähnliche Schuldverpflichtungen

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

oder von ihr für solche Instrumente abgegebene Besicherungen (wie z.B. Garantien oder Bürgschaften) sowie Bankkredite mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe zur gleichen Zeit sowie im gleichen Umfang und Rang an solchen Sicherheiten teilnehmen zu lassen.

Ebenfalls vom Anwendungsbereich dieser Ziffer 5.7 ausgenommen sind bestehende und zukünftige Sicherheiten im Umfang von maximal CHF 1'000'000, die zur Sicherstellung der Finanzierung des betrieblichen Umlaufvermögens gewährt werden. Vom Anwendungsbereich dieser Ziffer 5.7 ausgeschlossen sind ebenfalls Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von erworbenen Aktiven gewährt werden, beziehungsweise beim Erwerb von diesen Aktiven bereits bestehen. Nicht unter diese Ziffer 5.7 fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheid errichten muss.

Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden oder die im Falle einer Übernahme einer Gesellschaft bereits bestehen, sofern solche Sicherheiten nicht im Hinblick auf eine Übernahme explizit errichtet wurden. Nicht unter diese Klausel fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheid errichten muss. Schliesslich sind von dieser Klausel mit Sicherheiten ausgestattete Schuldverpflichtungen dann ausgenommen, wenn sie sich auf ein konkretes Projekt der Gesellschaft beziehen (Projektfinanzierung und -refinanzierungen) und die entsprechenden Sicherheiten das gleiche Projekt betreffen.

5.8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Die Obligationäre haben das Recht, diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein „Verzugsfall“) eintreten und fortbestehen sollte.

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital dieser Anleihe mehr als zehn (10) Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- b) die Emittentin verletzt irgendeine Bestimmung dieser Anlehensbedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von dreissig (30) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die Obligationäre nicht behoben;

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

- c) die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften befindet sich mit der Zahlung von Beträgen aufgrund anderweitiger gegenwärtiger oder künftiger Verpflichtungen im Rückstand und dieser Rückstand dauert mindesten fünf (5) Tage an, oder wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtung verpflichtet, weil eine der entsprechenden Bedingungen verletzt, eine Sicherheit betreffend einer solchen Verpflichtung rechtlich durchsetzbar wird oder eine gewährte Garantie oder Schadloshaltung für eine solche Verpflichtung wird bei Fälligkeit innerhalb einer allfälligen anwendbaren Nachfrist nicht eingelöst, sofern der Betrag der entsprechenden Verpflichtung(en) den Nominalbetrag von CHF 7'000'000 oder den entsprechenden Gegenwert in einer Fremdwährung übersteigt;
- d) Die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigerinnen und Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht eines unabhängigen Experten gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt.
- In diesen Anleihebedingungen gilt als „Stillhalte- oder ähnliches Abkommen“ jede Vereinbarung, welche die Emittentin mit einem oder mehreren Finanzgläubigerinnen oder Finanzgläubigern (z.B. Banken) trifft, u.a. mit dem Ziel, dass die Finanzgläubigerin oder der Finanzgläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;
- e) Die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften ist zahlungsunfähig, befindet sich in Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;
- f) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften oder die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften leitet ein solches Verfahren über sich ein oder beantragt ein solches für sich selbst, oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche;
- g) Die Emittentin oder eine ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Fusion bzw. Restrukturierung (mit der Ausnahme von Fusionen bzw. Restrukturierungen an denen ausschliesslich

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Konzerngesellschaften beteiligt sind), (iii) Veräusserung aller oder nahezu aller Aktiven oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge nach Ansicht eines unabhängigen Experten einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Anleihe zu erfüllen, es sei denn, die Obligationäre erachten die Situation zufolge der von der Emittentin bestellten Sicherheiten bzw. getroffenen Massnahmen als ausreichend gesichert;

- h) Der Emittentin oder einer ihrer Wichtigen Tochtergesellschaften wird durch einen eidgenössischen oder kantonalen Erlass (Gesetz, Verordnung oder andere Vorschrift) die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dieser Anleihe verunmöglicht.

Als „Wichtige Tochtergesellschaft“ gilt in diesen Anleihebedingungen jedes führungsmässig in die Unternehmensgruppe der Emittentin integrierte Unternehmen, (i) an dessen stimmberechtigten Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, (ii) in dem die Emittentin eine Mehrheit der Verwaltungsräte bestellen kann und (iii) welches aufgrund einer konsolidierten Betrachtungsweise zufolge seiner Substanz bzw. seines Ertrages von erheblicher Bedeutung ist für die Fähigkeit der Emittentin, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Anleihe zu erfüllen. Eine „erhebliche Bedeutung“ im Sinne dieser Bestimmung liegt vor, wenn die betreffende Wichtige Tochtergesellschaft bei konsolidierter Betrachtungsweise einen Anteil von mehr als 10% an den Aktiven der Emittentin verkörpert bzw. einen Beitrag von mehr als 10% des Konzernumsatzes erbringt, und zwar im Durchschnitt der letzten drei (3) Geschäftsjahre vor dem Eintritt des fraglichen Ereignisses.

Eine Tochtergesellschaft der Emittentin gilt in Zweifelsfällen so lange als Wichtige Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen, bis die Emittentin mittels eines schriftlichen Berichtes ihrer Revisionsstelle nachgewiesen hat, dass die Tochtergesellschaft die Voraussetzungen einer Wichtigen Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen nicht mehr erfüllt. Die Obligationäre und allenfalls beigezogene unabhängige Experten haben das Recht, Informationen von der Emittentin und, falls notwendig, einen schriftlichen Bericht der Revisionsstelle in Bezug auf eine Tochtergesellschaft, welche aufgrund ihres letzten Geschäftsberichtes als Wichtige Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen zu qualifizieren ist, zu verlangen.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis h) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, die Obligationäre unverzüglich zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei sind die Obligationäre berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Obligationäre sind verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung führen würde.

Die Obligationäre können beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. a) bis h) erwähnten Falles gemäss Art. 1157 ff. OR zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einladen. Der an einer solchen durch die Obligationäre einberufenen Gläubigerversammlung erfolgte Entscheid, die Anleihe zu kündigen, tritt dann an die Stelle des den Obligationären vorbehaltenen Rechts, die Anleihe fällig zu stellen. Ausserdem haben die Obligationäre das Recht auf Kosten der Emittentin einen unabhängigen Experten beizuziehen.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel, wird dreissig (30) Tage nach Empfang der schriftlichen, an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital fällige sowie zukünftige Zinsen der Anleihe den Obligationären angemessene Sicherheit geleistet wird. Alle Bekanntmachungen betreffend eine solche vorzeitige Kündigung erfolgen durch die Gläubiger direkt an die Emittentin.

5.9. Schuldnerwechsel

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere juristische Rechtspersönlichkeit (die «Neue Emittentin») für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern:

- a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die Obligationäre auf den jeweiligen Verfalltag valutagerecht überweisen kann, und
- b. die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die Obligationäre zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihensbedingungen enthaltene

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Bezugnahme auf die Emittentin auch für die Neue Emittentin.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziffer 5.9 ist gemäss Ziffer 5.10 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

5.10. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen erfolgen rechtsgültig durch elektronische Publikation auf www.investerra.ch/investor-relations/green-bond – einer von der Emittentin betriebenen Website.

5.11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihebedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen, wobei St. Gallen als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

5.12. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und den Obligationären abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 5.10 dieser Anleihebedingungen.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

6. Angaben über die Emittentin

6.1. Allgemeine Angaben

6.1.1. Firma Sitz und Ort

Investerra AG, St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen

6.1.2. Gründung, Dauer

Die Investerra AG wurde am 27. Oktober 2021 unter der Firma SAK Venture AG mit unbeschränkter Dauer gegründet. Mit Statutenänderung vom 21. August 2023 änderte die Gesellschaft ihren Firmennamen auf Investerra AG (SHAB 167 vom 30.08.2023).

6.1.3. Rechtsordnung, Rechtsform

Die Gesellschaft untersteht Schweizer Recht. Sie ist eine nach Massgabe der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete Aktiengesellschaft.

6.1.4. Zweck, Statutendatum

Gemäss Art. 2 der aktuellen Statuten datiert vom 30. Juni 2025 ist der Zweck der Emittentin zusammengefasst wie folgt:

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Finanzierungsplattform für private und gewerbliche Projektgeber, über welche Projektgeber Energieanlagen (PV-Anlagen, Wärmepumpen, Speicherlösungen, Ladestationen usw.) beziehen und diese zudem finanzieren. Zwischen Plattform und Kunden können der Erwerb der Energieanlagen wie auch deren Finanzierung vereinbart werden. Die Plattform ist Verkäuferin, Vermittlerin und Finanziererin.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

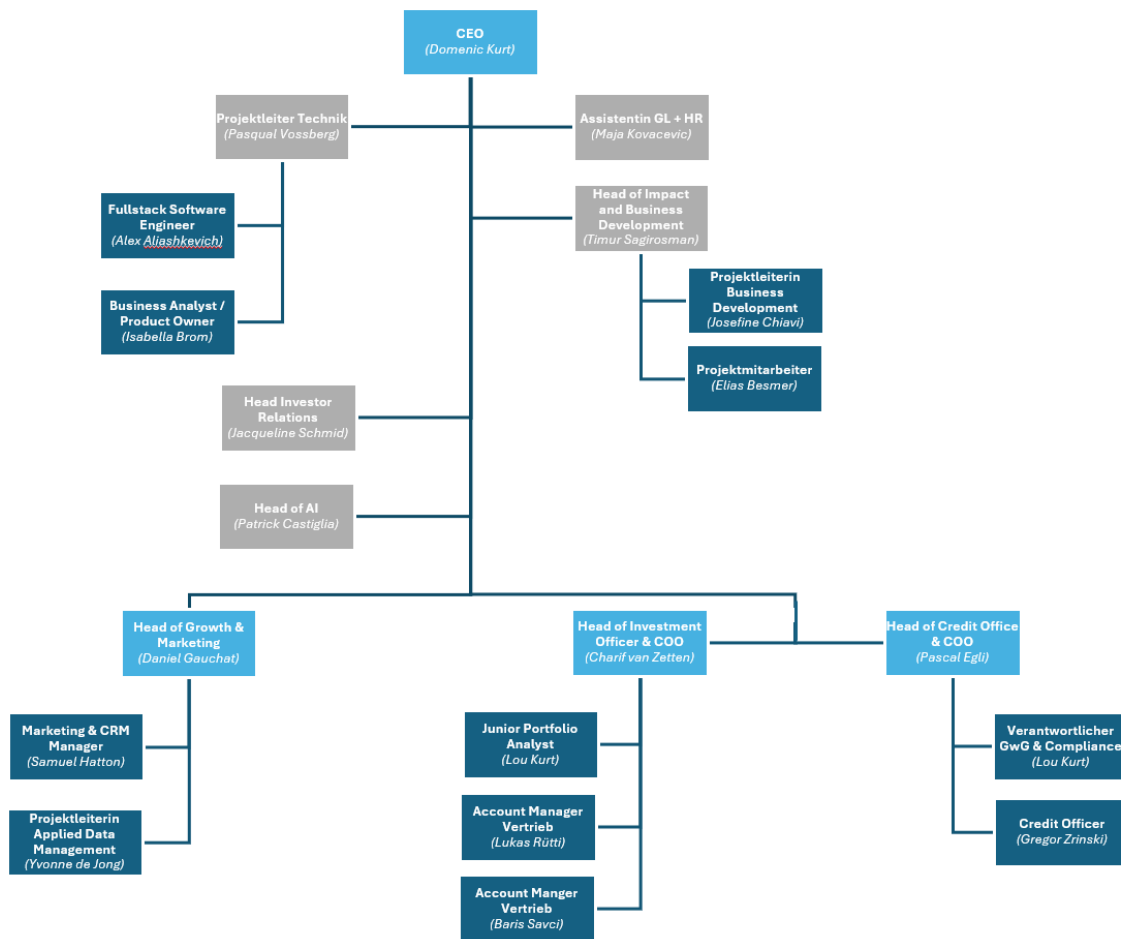
IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

6.1.5. Register

Die Emittentin ist seit dem 27. Oktober 2021 unter der Registernummer CHE-316.140.453 im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen.

6.1.6. Organisationsstruktur

Die operative Unternehmensstruktur der Emittentin stellt sich wie folgt dar:



6.2. Angaben über die Organe

6.2.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 14 der Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zu lässig. Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Für Feststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Durchführung von Kapitalerhöhungen ist der Verwaltungsrat unabhängig der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Infolge der Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat in allen Fragen als Gesamtverwaltungsrat beraten und entscheiden. Gemäss Organisationsreglement kann er von Fall zu Fall einen Teil seiner Befugnisse einem Verwaltungsratsausschuss übertragen. Die Gesellschaft verfügt gemäss Art. 18 der Statuten über einen Kreditausschuss. Der Kreditausschuss besteht aus vier Mitgliedern, wovon mindestens zwei auch Verwaltungsratsmitglieder sein müssen, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahr gewählt werden.

Der Verwaltungsrat hat die ihm von Gesetzes wegen zustehenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Er hat die oberste Entscheidungsgewalt im Unternehmen, unter Vorbehalt derjenigen Angelegenheiten, über die gemäss Gesetz die Aktionäre zu bestimmen haben. Er legt insbesondere die Unternehmenspolitik und die strategische Ausrichtung der Investerra AG fest, bestimmt deren Ziele und Prioritäten und weist die Mittel zur Erreichung der festgelegten Ziele zu. Der Verwaltungsrat legt die Organisation der InvesterraAG fest, übt die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus, kontrolliert das Finanz- und Rechnungswesen und ist für die Ernennung und Abberufung sowie für die Überwachung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen verantwortlich. Er ist für den Lagebericht verantwortlich, genehmigt das Budget und die Liquiditätsplanung und überwacht im Weiteren den Geschäftsgang. Der Verwaltungsrat genehmigt einzelne Sachgeschäfte, die nach geltender Kompetenzordnung ihm vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere Entscheide über grössere Kreditgeschäfte oder Langfristige Partnerschaften. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung an den CEO und die Geschäftsleitung delegiert. Der Verwaltungsrat setzt sich zurzeit aus folgenden

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Mitgliedern zusammen

Name	Nationalität	Jahrgang	Funktion	Eintritt
Cornelius Loser	Schweiz	1976	Präsident VR	2023
Oliver Schneider	Schweiz	1995	Mitglied VR	2025
Matthias Moser	Schweiz	1963	Mitglied VR	2023
Stefan Meisser	Schweiz	1972	Mitglied VR	2026
Jürg Kränzlin	Schweiz	1960	Präsident VR (ab 01.06.2026)	

Die Geschäftsadresse aller Mitglieder des Verwaltungsrats lautet Investerra AG, St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen.

Cornel Loser, Präsident (nicht exekutives Mitglied) CH-Staatsbürger, Jahrgang 1976

Cornel Loser ist seit dem 23. August 2023 Präsident des Verwaltungsrates der Investerra AG. Er ist zudem Aktionärsvertreter der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), welche Mehrheitsaktionärin der Investerra AG ist. Cornel verfügt über langjährige Führungserfahrung im Energie- und Infrastrukturbereich mit starkem Fokus auf Finanz- und Organisationsmanagement. Seine berufliche Laufbahn begann er als Projektmanager bei der CSP AG in St. Gallen sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen.

Anschliessend war er als Information Manager bei der SAK AG tätig, bevor er 2009 zu Raiffeisen Schweiz wechselte und dort als Projektmanager wirkte. Ab 2010 übernahm er bei der EKT AG in Arbon zunächst die Funktion des Bereichsleiters Management Services und wurde 2014 zum CFO ernannt. Seit November 2017 ist Cornel CFO der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG und verantwortet dort die finanzielle Führung und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Neben seiner operativen Tätigkeit nimmt er verschiedene Mandate wahr, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der Kraftwerke Unterterzen AG sowie der Energieplattform AG in St. Gallen. Zudem ist er Verwaltungsrat der Rechenzentrum Ostschweiz AG und der Ascano Informatik AG sowie Experte für Mediamatiker im Kanton Thurgau.

Cornel absolvierte sein Studium an der Universität St. Gallen mit Vertiefung in Informationsmanagement (lic.oec.HSG) und schloss später das Executive M.B.L.-HSG-

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Programm in European and International Business Law ab.

Matthias Moser, Mitglied (nicht exekutives Mitglied) CH-Staatsbürger, Jahrgang 1963

Matthias Moser ist seit dem 25. August 2023 Mitglied des Verwaltungsrates der Investerra AG. Zudem präsidiert er den Kreditausschuss der Investerra. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Banken-, Risiko- und Investmentbereich. Seine berufliche Laufbahn begann bei der Credit Suisse, wo er zunächst als Mitglied der Direktion im Bereich New E-Business sowie als Sekretär der Geschäftsleitung tätig war und anschliessend als Project Office Manager die Koordination eines landesweiten Krisenfalls verantwortete.

Von 2002 bis 2012 wirkte er als Managing Director und Leiter Credit Risk Management für Grossfirmenkunden bei der Credit Suisse in Zürich. Zwischen 2014 und 2018 war er Head Investment Committee, Portfolio Manager und Partner bei Tavis Capital AG in Zürich. Er leitete das Investment Committee und verantwortete diverse Fonds.

Seit 2013 ist Matt Moser Inhaber der Matt Moser Unternehmensfinanz-Beratung in Staufeu. Er begleitet Unternehmen in der Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensfinanzierungskonzepten, erstellt Finanzdokumentationen, führt Finanzierungsgespräche und implementiert firmenspezifische Risikomanagementsysteme. Zudem nimmt er verschiedene Verwaltungsratsmandate wahr, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der Lenzhof AG, als Verwaltungsrat der Max Urech AG und der Fehlmann AG sowie als Vorsitzender des Prüf- und Risikoausschusses der Clientis AG.

Seit 2018 ist er zudem als Berater und Coach für die Continuum AG in St. Gallen tätig und begleitet Unternehmen ganzheitlich unter Einbezug von Familie, Vermögensverhältnissen und Nachfolgethemen.

Oliver Schneider, Mitglied (nicht exekutives Mitglied), CH-Staatsbürger, Jahrgang 1995

Oliver Schneider ist seit dem 07. Juli 2025 Mitglied des Verwaltungsrates der Investerra AG. Seine berufliche Laufbahn begann bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Innerrhoden sowie bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen. Anschliessend war er als Anwaltspraktikant in einer Anwaltskanzlei tätig. Von März 2023 bis Februar 2025 arbeitete er als Gerichtsschreiber an der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Seit März 2025 ist Oliver Schneider Leiter Law & Compliance bei der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG. Zudem ist er seit Juni 2025 Verwaltungsratssekretär derselben Gesellschaft.

Oliver Schneider verfügt über das Anwaltspatent des Kantons St. Gallen (2023). Seine akademische Ausbildung absolvierte er an der Universität St. Gallen (Master of Arts HSG in Law, 2020; Master of Arts in International Law, 2018/2019) sowie an der Universität Luzern (Bachelor of Law, 2018).

Stefan Meisser, Mitglied (nicht exekutives Mitglied), CH-Staatsbürger, Jahrgang 1972

Stefan Meisser verfügt über langjährige Führungs- und Aufbaupraxis in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit und Finanzen mit einem besonderen Fokus auf skalierbare, internationale Geschäftsmodelle. Seine berufliche Laufbahn begann er als UNO-Delegierter in Genf sowie als Junior Fixed Income Analyst bei der UBS. Anschliessend leitete er das Energy Research bei AXPO Trading/EGL und war als Equity-Portfolio Manager bei EIC Partners tätig.

Ab 2007 übernahm er die Funktion des Managing Director Europe bei StormGeo/Nena in Oslo und Schwerzenbach, bevor er als Energy Portfolio Manager zu Plenum Investments wechselte. In den darauffolgenden Jahren konzentrierte sich Stefan Meisser auf den Bereich der erneuerbaren Energien und gründete sowie leitete als CEO Unternehmen wie Carrox Energy, Sonnenpool/Goldstrøm und Solar21. Seit August 2024 ist er CEO von SOLÄR Digital in Zürich, einem IT-Unternehmen für Solar- und Speicherfinanzierung.

Neben seiner operativen Tätigkeit nimmt er verschiedene Mandate wahr, unter anderem als Repräsentant der Black Jaguar Foundation in Zürich, einer Stiftung für Wiederaufforstung und Biodiversität. Zuvor wirkte er zudem als CFO für Acta.Link in London und Zürich sowie für das Kulturprojekt Gleisl in Nänikon-Greifensee.

Stefan Meisser absolvierte sein Studium an der Universität Genf und der Universität Lausanne, wo er einen Master of Science in Internationalen Beziehungen. Er ergänzte seine Ausbildung durch Zertifizierungen als Solarprofi (Swissolar) sowie im Bereich Windenergie an der Dänischen Technischen Universität (DTU).

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Jürg Kränzlin, Präsident ab 01.06.2026 (nicht exekutives Mitglied), CH-Staatsbürger, Jahrgang 1960

Jürg Kränzlin verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung in der Immobilien- und Finanzindustrie mit einer tiefgreifenden Expertise in den Bereichen Asset Management, Transaktionen und M&A. Seine berufliche Laufbahn startete er in der Revision bei Revisuisse und Coopers & Lybrand, bevor er leitende Finanzfunktionen bei Unternehmen wie Motor-Columbus, Studer Revox und Karl Steiner übernahm.

Ab 2002 spezialisierte er sich auf das Immobilien-Asset-Management und war in verantwortungsvollen Positionen für namhafte Institutionen wie die Credit Suisse und die AXA tätig. Dort verantwortete er unter anderem das Asset Management für Grossportfolios, leitete Digitalisierungsprojekte und baute das Innovationsmanagement im Bereich PropTech auf. Als langjähriger Partner und CFO/COO der Reussegg Holding sowie als Geschäftsführer der Fagus Suisse verfügt er zudem über umfassende Erfahrung in der strategischen und operativen Führung von KMU sowie in der Sanierung und Restrukturierung von Gesellschaften.

Neben seiner operativen Tätigkeit nimmt er verschiedene Mandate wahr und ist als ausgewiesener Experte für Corporate Finance und Digital Real Estate bestens in der Branche vernetzt. Er verfügt über Zulassungen als staatlich beaufsichtigter Revisor (RAB) und ist Mitglied bei EXPERTsuisse.

Jürg Kränzlin absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen (lic.oec.HSG) mit Vertiefung in Treuhand und Revision. Er ist zudem eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und hält einen Executive Master in Corporate Finance sowie CAS-Abschlüsse in Digital Real Estate und für Verwaltungsräte der Hochschule Luzern.

6.2.2. Geschäftsleitung

- Domenic Kurt Chief Executive Officer (CEO)
- Charif von Zetten Head Investment Officer (Co-COO)
- Pascal Egli Head Operation (Co-COO)
- Daniel Gauchat Chief Marketing Officer (CMO) ad interim

Die Geschäftsadresse aller Mitglieder der Geschäftsleitung lautet Investerra AG, St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

6.2.3. Gründer

Die Emittentin wurde von der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Vadianstrasse 50, 9000 St. Gallen am 27.10.2021 gegründet.

6.2.4. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR für die inkorporierten Abschlüsse amtet Grant Thornton AG, Claridenstrasse 35, 8002 Zürich. Die Revisionsstelle ist bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eingetragen und wird durch diese beaufsichtigt. Die aktuelle Registernummer der Revisionsstelle ist 500038.

6.3. Geschäftstätigkeit

6.3.1. Haupttätigkeit

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Finanzierungsplattform für private und gewerbliche Projektgeber, über welche Projektgeber Energieanlagen (PV-Anlagen, Wärmepumpen, Speicherlösungen, Ladestationen usw.) beziehen und diese zudem finanzieren. Zwischen Plattform und Kunden können der Erwerb der Energieanlagen wie auch deren Finanzierung vereinbart werden. Die Plattform ist Verkäuferin, Vermittlerin und Finanziererin.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben.

Geschäftsaussichten

Die Nachfrage nach Finanzierungslösungen im Bereich von erneuerbaren Projekten ist bei der Investerra nach wie vor gross. Diese Nachfrage soll durch eine wiederkehrende Refinanzierung und einem hohen Grad an Automatisierung der Prozesse in den kommenden Jahren sehr effizient bedient werden. Der Markt selber zeigt nach wie vor hohe zweistellige Wachstumsraten bei einer unveränderten politischen Netto-Nullzielsetzung. Kurz um, der Investitionsbedarf ist ungebrochen gross, weshalb bei der Investerra in den kommenden

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Jahren ebenso mit einem starken Wachstum gerechnet werden kann. Zudem ist die Emittentin laufend bestrebt, durch Technologie und Innovation, die bestehenden Services zu erweitern, zu erneuern oder zu ergänzen. Die Aussichten sind für ein agiles, technologieaffines Unternehmen in diesem Bereich Finanzen und Energie sehr attraktiv. Es gilt allerdings darauf hinzuweisen, dass es keine Garantie für eine positive Entwicklung gibt und gewisse Unsicherheiten immer bestehen bleiben, insbesondere auch externe Faktoren aus der Politik, Wirtschaft oder geopolitischer Natur.

6.3.2. Patente und Lizenzen

Es bestehen keine Abhängigkeiten in Bezug auf Patente und Lizenzen.

6.3.3. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Es sind keine gegen die Emittentin gerichtete Gerichts-, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren hängig oder angedroht, welche von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage der Emittentin sind oder deren Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Anleihen wesentlich nachteilig beeinflussen könnten.

6.4. Kapital

6.4.1. Kapitalstruktur

Per Stichtag des letzten Jahresabschlusses vom 31.12.2025 verfügt die Emittentin über ein Aktienkapital von CHF 640'909.00, eingeteilt in 640'909 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Jede Aktie trägt eine Stimme und ist anteilmässig an der Dividende berechtigt. Die Emittentin hat keine andere Aktienkategorie ausstehend.

6.4.2. Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

6.4.3. Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Aktienkapital.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

6.4.4. Mitarbeiterbeteiligungen

Zur Förderung der langfristigen Mitarbeiterbindung hat der Verwaltungsrat der Investerra AG die Umsetzung eines entsprechenden Beteiligungsprogramms beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde am 31. März 2026 eine ordentliche Kapitalerhöhung vollzogen. Es wurden 45'920 Namenaktien ausgegeben.

6.4.5. Eigene Beteiligungsrechte

Per Datum dieses Prospekts hält die Gesellschaft 32'500 eigene Namenaktien. Sie kann diese frei verkaufen oder für die Bedienung der Wandeldarlehen verwenden.

6.4.6. Aktionärsstruktur (Stand 31. Dezember 2025)

Per Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft folgende Aktionäre bekannt, die über 3 % der Gesellschaft halten:

Aktionär	Anzahl Namenaktien	%-Anteil Stimmrechte
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK)	420'000	65.53%
Solterra Group AG	143'409	22.38%
Domenic Kurt	45'000	7.02%
Investerra AG	32'500	5.07%

6.4.7. Ausstehende Anleihen

Die Gesellschaft hat Wandeldarlehen über einen Betrag von CHF 349'774.00 begeben. Es handelt sich um ein unbesichertes Wandeldarlehen, welches jederzeit zurückbezahlt werden kann. Diese Wandeldarlehen können vom 01.08.2028 bis am 30.09.2028 in Namenaktien der Gesellschaft umgewandelt werden. Die neu zu zeichnenden Aktien berechnen sich dadurch, dass der Darlehenssaldo durch den Preis pro Aktie geteilt werde. Der Preis pro Aktie berechnet sich durch die Division der letzten Post-money-Bewertung durch die Anzahl ausstehender Aktien vor der Umwandlung. Für die Wandlung verfügt die Gesellschaft zum Teil über eigene Aktien resp. plant eine Kapitalerhöhung. Die Wandeldarlehen sind jederzeit von künd- und rückzahlbar.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

Per 31. Dezember 2025 waren folgenden Anleihen/Darlehen ausstehend.

Ausstehender Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
*CHF 349'774.00	0%	31.12.2028

*Wandeldarlehen

6.4.8. Ausstehende Optionsrechte

Im Rahmen der internen Finanzierung besteht eine Option zum Erwerb von CHF 6 Millionen Eigenkapital zu einer festgelegten Pre-Money-Bewertung. Diese Option wurde der Solterra Group AG gewährt. Es wird erwartet, dass die Option innerhalb der nächsten zwölf Monate ausgeübt wird. Das zusätzliche Eigenkapital wird die nicht besicherten Darlehen in Höhe von CHF 2.5 Millionen, die von der SAK bereitgestellt wurde, ersetzen und zur Finanzierung des internen Betriebs der Gesellschaft dienen.

6.4.9. Besicherte Darlehen

Per 30. Juni 2025 hatte die Investerra AG die folgenden besicherten Verbindlichkeiten aus von Dritten gewährten Darlehen, die durch Abtretung der Erträge von Krediten besichert sind:

Ausstehender Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	Besichert durch Abtretung der Erträge folgender Anlagen
CHF 3'500'000	1.50%	31.03.2034	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz
CHF 2'000'000	1.50%	31.10.2031	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz
CHF 10'000'000	1.90%	07.08.2031	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz
CHF 5'000'000	1.79%	18.11.2034	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz
CHF 2'000'000	1.8%	24.06.2035	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST

CHF	4'000'000	1.90%	28.10.2035	Portfolio von KKG- und KMU-Krediten in der Schweiz
-----	-----------	-------	------------	--

6.4.10. Nicht besicherte Darlehen

Per 31. März 2025 hatte die Investerra AG die folgenden nicht besicherten Verbindlichkeiten aus von Dritten gewährten Darlehen:

Ausstehender Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	
CHF	2'500'000	2.50%	unbefristet

6.4.11. Sicherheiten

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten gegenüber Drittparteien.

6.4.12. Dividenden

Die Gesellschaft hat bis dato keine Dividenden ausbezahlt.

6.5. Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Mit Ausnahme der in dieser Dokumentation enthaltenen Angaben sind seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres per 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten. Ausführungen zum Thema Jahresabschluss 2025: Die Umstellung der Rechnungslegung von OR auf Swiss GAAP FER ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde entschieden und ist in Umsetzung. Die Revision nach OR ist bereits erfolgt. Jene nach Swiss GAAP FER ist noch ausstehend.

7. Verantwortlichkeit

Die Investerra AG, St. Gallen übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Investerra AG

St. Leonhard-Strasse 63, 9000 St. Gallen
hallo@investerra.ch +41 71 571 98 00, investerra.ch

IBAN CH70 0483 5352 0265 9100 2
UID: CHE-316.140.453 MWST